

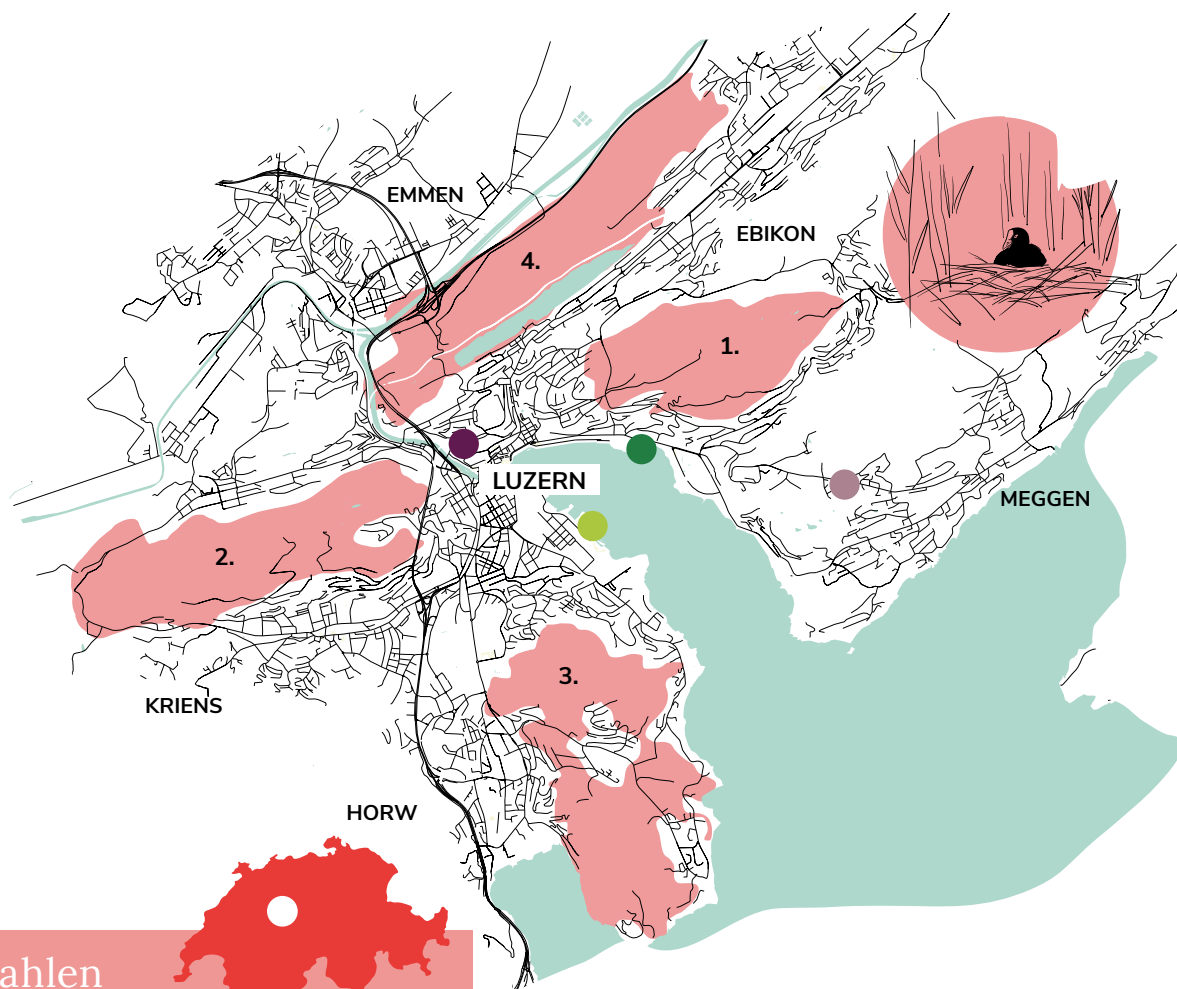
AGGLOMERATION LUZERN

Biodiversität und Landschaftsqualität
in Agglomerationen fördern



Massnahmen in der Agglomeration Luzern auf einen Blick.

Das Luzerner Agglomerationsprogramm der 4. Generation (AP 4) beschäftigt sich mit den vielfältigen Landschafts- und Freiraumqualitäten, welche sich in der Siedlung und an dessen Rändern befinden. Neben den Ökosystemen soll auch der Fuss- und Veloverkehr von den Landschaftsmassnahmen des AP 4 profitieren. Daneben werden Biodiversitätsprojekte vor allem vom Förderprogramm «Biodiversität im Siedlungsraum» unterstützt, welches Massnahmen auf Gemeindeebene begleitet.



Kennzahlen

Organisation: Träger des Agglomerationsprogramms ist der Kanton Luzern mit dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus als Co-Träger. Weiter sind der Verkehrsbund Luzern, die Gemeinden und der Nachbarkanton Schwyz eingebunden. Das «Förderprogramm Biodiversität im Siedlungsraum» koordiniert die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawal).

Bevölkerung: 250 000 Einwohnende in der Agglomeration Luzern

Website: agglomerationsprogramm.lu.ch

● Trottlibucht

● Brutinseln Alpenquai

● Biodiversitätsschaugarten

● Meggerwald

BEISPIELE FÜR VIER SIEDLUNGSNAHE ERHOLUNGSRÄUME, DIE IM AP 4 DEFINIERT WERDEN:

1. Dietschiberg

2. Sonnenberg / Gütsch

3. Horwer Halbinsel

4. Reuss, Sedel, Rotsee, Hundsrüden

Das Gebiet um den Rotsee ist ein kantonales Naturschutzgebiet und einer der siedlungsnahen Erholungsräume, die im Massnahmenblatt Landschaft des Agglomerationsprogramms beschrieben werden.



Das Agglomerationsprogramm Luzern der 4. Generation ist mittels Leistungsvereinbarung seit Anfang 2024 in Kraft, die Realisierung der zahlreichen Massnahmen ist für 2024 bis 2028 geplant. Diese haben zum Ziel, Freiräume besser zu vernetzen, Gewässer aufzuwerten und Lösungen zu erarbeiten, wie trotz hohem Nutzungsdruck ein rücksichtsvoller Umgang mit der Natur möglich ist. Unabhängig vom Agglomerationsprogramm unterstützt das «Förderprogramm Biodiversität im Siedlungsraum» seit 2022 konkrete Aufwertungsprojekte der Gemeinden.



Erfolgsfaktoren:

- + 2023 wurden neu Natur- und Landschaftsmassnahmen in das Agglomerationsprogramm aufgenommen.
- + Viele Gemeinden im Perimeter verfügen über Umweltschutzbeauftragte und werden fachlich durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern beraten.
- + Zusätzlich haben die Gemeinden Grundlagendokumente zum Thema Grünräume erhalten, die sie für die Umsetzung eigener Initiativen nutzen können.
- + Das Förderprogramm «Biodiversität im Siedlungsraum» bietet Anreize und Hilfestellung zur Biodiversitätsförderung auf Gemeindeebene.

Stärkung des Grünraums in der Agglomeration.



Das Luzerner Agglomerationsprogramm der 4. Generation (AP 4) setzt erstmals Schwerpunkte auf die Förderung der Landschafts- und Freiraumqualitäten. Das Zukunftsbild, welches darin die strategische Zielrichtung vorgibt, sieht eine Stärkung der Grünachsen sowie Aufwertungen der Siedlungsränder und der Gewässer vor.

Grünachsen

Die Siedlungskörper sollen durch ein dichtes Netz vielfältig nutzbarer Freiräume strukturiert werden. Diese Grünachsen verbinden die Siedlungsräume mit dem Umland und schaffen so wichtige Korridore für Kleintiere. Attraktiv gestaltet, dienen sie gleichzeitig auch den Menschen als identitätsstiftende Erholungsräume. Mit dem fortschreitenden Klimawandel werden sie zudem immer wichtiger für das Vermeiden von Hitzeinseln im Siedlungsraum. Neben ihrem ökologischen und klimatischen Nutzen können Grünachsen auch den Fuss- und Veloverkehr fördern und die Wege attraktiver machen.

Im Rahmen des AP 4 liegt bisher eine Grobplanung der Grünachsen im Siedlungsraum vor. Wo immer möglich, verlaufen sie entlang von Gewässerräumen. Daneben bieten sich Verbindungen zwischen bestehenden Grünzonen oder Wäldern an. Wenn eine Grünachse nicht in die bestehende Siedlungsstruktur integriert werden kann, ist es möglich, sie an den Siedlungsrand zu verlegen.

Als nächste Schritte sind die Feinplanung auf Gemeindeebene und eine Sicherung der Grünachsen in überkommunalen Instrumenten, kommunalen Siedlungsleitbildern und in

der Nutzungsplanung vorgesehen. Mit diesen Planungsinstrumenten haben die Gemeinden die Möglichkeit, konkrete Vorgaben zu Versiegelungsgrad, Versickerung, Grünflächenziffer, Gebäudebegrünungen oder zur Umsetzung der grünen Korridore zu machen. Diese Vorgaben sind entscheidend für ein erfolgreiches Anlegen der Grünachsen. Im Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP 5) werden die Grünachsen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet weiterentwickelt.

Einen weiteren positiven Anreiz bietet das Förderprogramm «Biodiversität im Siedlungsraum». Mit diesem Instrument unterstützt der Kanton Aufwertungsprojekte von Gemeinden inhaltlich und methodisch. Bis zu 60 Prozent der Projektkosten können durch das Förderprogramm übernommen werden. Der Fokus liegt bislang auf niederschwelligen, aber effektiven Aufwertungen. Dazu zählt die Gestaltung von Ziellebensräumen nach natürlichen Vorbildern wie eine Magerwiese, eine Wildhecke oder ein Obstgarten. Gefördert werden auch Strukturelemente zur ökologischen Bereicherung wie Ast- oder Steinhäufen sowie Nisthilfen für seltene Vögel, Fledermäuse und Wildbienen. Im Rahmen des Programms hat der Kanton bisher rund 40 Projekte aus 20 Gemeinden unterstützt.

Aufwertung der Siedlungsränder

Bisher sind die Siedlungsränder eher zufällig durch neue Einzonungen entstanden. Das AP 4 sieht vor, den Übergang von der Siedlung zum Kulturland künftig sanfter zu gestalten und damit die Landschaftsqualität, die Lebensqualität und die Biodiversität zu steigern.

Eine Grobplanung für die Siedlungsränder mit dem grössten Aufwertungspotenzial liegt nun vor. Jede Etappe einer Siedlungsentwicklung soll mit einer aktiven Gestaltung des Siedlungsrandes in Form einer mindestens zehn Meter breiten Grünzone abgeschlossen werden. Die Sicherung dieser Grünzonen erfolgt auf kommunaler Stufe.

Siedlungsränder sind nicht zuletzt ein spannender Ort, wenn es darum geht, Zielkonflikte zwischen Verdichtung und der Forderung nach ausreichend grossen und vernetzten Grünräumen mindestens teilweise aufzulösen. Dann nämlich, wenn Kompensationsmassnahmen und ökologische Ausgleichsmassnahmen im Zuge der Siedlungsentwicklung am Siedlungsrand realisiert werden können, wie dies das AP 4 vorsieht.

Im Rahmen des kantonalen Förderprogramms «Biodiversität im Siedlungsraum» wurden beim Altersheim Känzeli Hochstammobstbäume und Solitärsträucher gepflanzt.



Gewässerräume: Beliebt, aber unter Druck

Die Gewässer in der Agglomeration Luzern müssen viele Aufgaben erfüllen: In erster Linie sind sie Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten, daneben sind sie für die Menschen identitätsstiftend, dienen der Naherholung und stellen Wasserreservoirs für die Landwirtschaft dar – gleichzeitig sind sie wichtige Entlastungsräume bei Hochwasser. Neben den Grünachsen und den Siedlungsrandern sind deshalb die Gewässer der dritte wichtige Fokus des AP 4 in Bezug auf die Landschaftsplanung.

Besonders intensiv genutzt werden die Uferbereiche des Vierwaldstättersees. Der Zugang zum See und die Freizeitnutzung haben hohe Priorität. Gleichzeitig ist der Grossteil des Sees Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN). Entwicklungen am See haben immer in Abstimmung mit dem «Schutz- und Nutzungskonzept Vierwaldstätter See» von 1995 zu erfolgen. Auch bei den Flüssen müssen die verschiedenen Nutzungs- und Schutzansprüche aufeinander abgestimmt werden. Die Nutzungskonzepte werden mit den kantonalen Hochwasserschutzkonzepten und den Freiraumkonzepten abgeglichen.

Im kantonalen Schutzgebiet Rotsee wurden Trittsteinbiotope und Hecken angelegt. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftenden und der Gemeinde umgesetzt, unter der Leitung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald.



Schwammlandschaften als Ergänzung zum technischen Hochwasserschutz

Das Agglomerationsgebiet von Luzern befindet sich in einer abwechslungsreichen Landschaft. Im Süden sind die Voralpen von Kalkstein und Nagelfluh geprägt, während die Hügelgebiete und das ebene Schwemmland der grossen Gewässer im Zentrum und Norden von Sedimenten bestimmt werden.

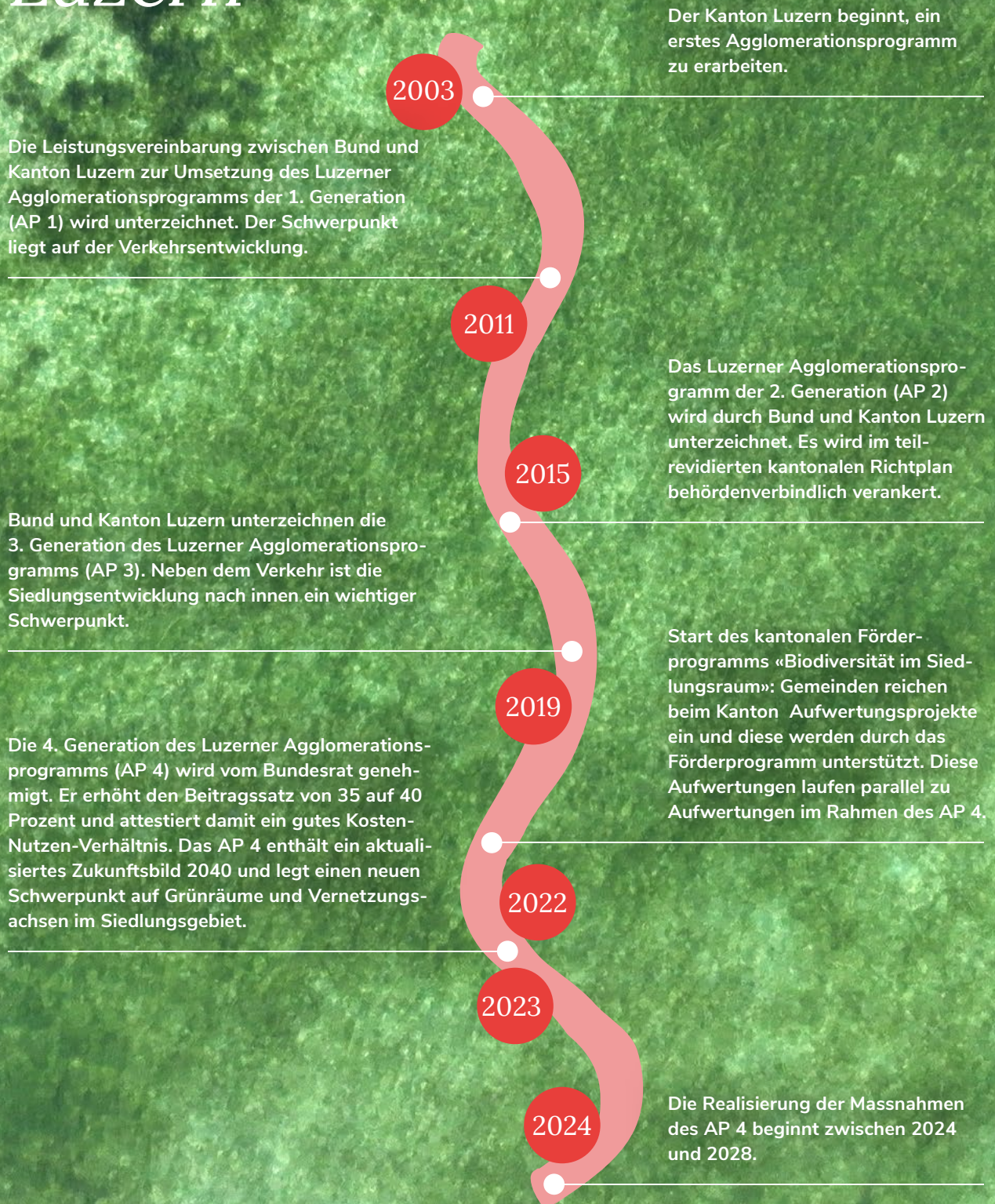
Mit dem Vierwaldstättersee, der Reuss und der Kleinen Emme weist das Gebiet drei dynamische Gewässer auf. Aufgrund der nahen Voralpen sind rasch steigende Pegel insbesondere an der Kleinen Emme keine Seltenheit. Der Hochwasserschutz ist daher ein wichtiges Anliegen, nicht zuletzt, um Schäden in Millionenhöhe zu vermeiden. Da der technische Hochwasserschutz bei den zunehmenden extremen Niederschlägen nicht mehr ausreicht, bieten sich Schwammlandschaften als Lösung an. Diese nehmen Wasser auf, um es dann verzögert wieder an ihre Umgebung abzugeben.

Beispiele hierfür sind die Auenwälder an der Reuss und der Kleinen Emme. Auch der Schachewald bei Littau und der Schiltwald bei Buchrain können Wasser speichern. Beim Unter Schiltwald handelt es sich zudem um ein Auengebiet und ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Er leistet einen Beitrag zum Schutz vor Überschwemmungen im Siedlungsgebiet und ist gleichzeitig ein wichtiger Raum für die Biodiversität. Weitere Schwammlandelemente sind die Feuchtgebiete am Ufer des Vierwaldstättersees und des Rotsees sowie entlang der Reuss und in den Muldenlagen der Hügelzüge. Auch Golfplätze mit ihren zahlreichen Gewässern könnten zukünftig zusammen mit Massnahmen im Siedlungs- und Verkehrsraum Teil eines umfassenden Schwammlandkonzepts sein.

Der durch den Kanton Luzern mitfinanzierte Biodiversitätsschaugarten unterhalb der Hinter Musegg inspiriert mit über 300 einheimischen Wildpflanzenarten, wie Private ihre Gärten naturnaher gestalten können.



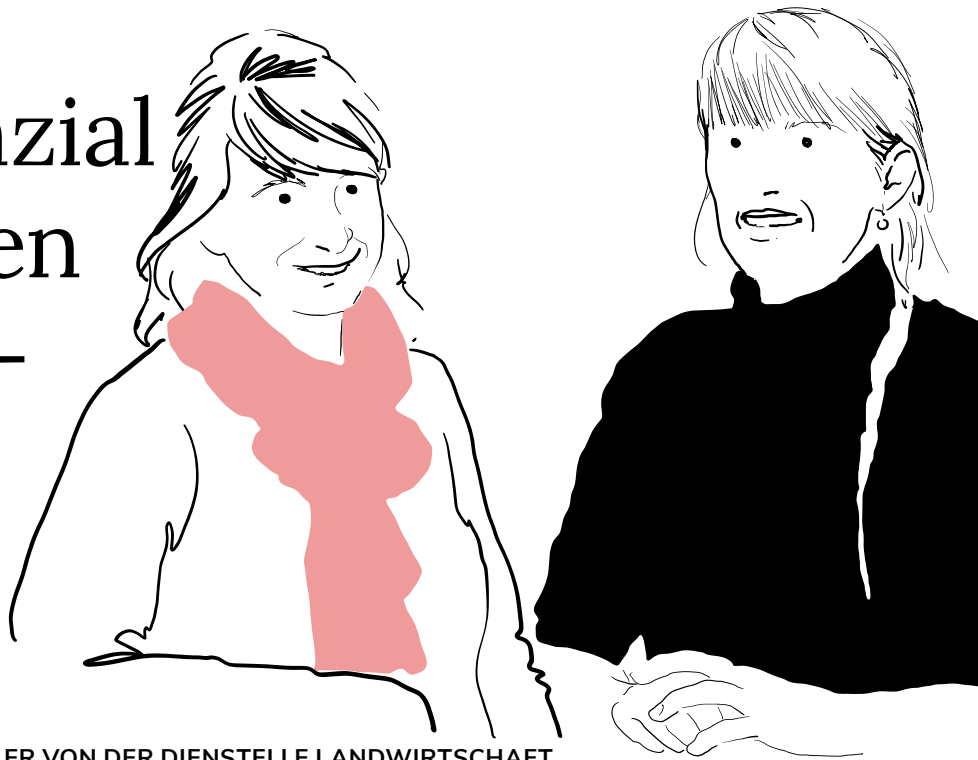
Die Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern





Die Brutinseln vor der Kantonschule Alpenquai bieten einen einzigartigen Lebensraum für Wasservögel. Ab Herbst 2024 werden die Inseln saniert und aufgewertet.

Das Potenzial liegt an den Siedlungsrändern.



JAHEL HÄMMERLI UND HEIDI VOGLER VON DER DIENSTELLE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (LAWA) BEIM KANTON LUZERN DENKEN IM INTERVIEW ÜBER DIE BIODIVERSITÄTSFÖRDERUNG IM SIEDLUNGSRaum NACH: ES GIBT VIEL LUFT NACH OBEN, ABER DER BALL LIEGT AUCH BEI GEMEINDEN UND GRUNDEIGENTÜMERN.

Jahel Hämmerli, Heidi Vogler, wo liegt beim Kanton Luzern die Verantwortung für die Förderung der Biodiversität?

Heidi Vogler: In der kantonalen Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität sind verschiedenste Massnahmen zur Förderung der Biodiversität enthalten und auch wer für deren Umsetzung zuständig ist. Die Zuständigkeiten liegen bei verschiedenen kantonalen Dienststellen. Bei Massnahmen innerhalb der Siedlungen sind die Gemeinden federführend zuständig.

Warum war das Thema Natur und Landschaft im Agglomerationsprogramm bislang ein blinder Fleck?

Heidi Vogler: In den Agglomerationsprogrammen sind vorallem finanzielle Mittel für Verkehrs- und Siedlungsmassnahmen vorgesehen. Erstmals konnten ab 2020 über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich mit dem Bund auch Mittel für Natur- und Landschaftsmassnahmen im Zuge von Agglomerationsprogrammen beantragt werden. Neben den finanziellen Mitteln braucht es auch immer Gemeinden sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die offen sind für das Thema Natur und Landschaft.

Wie weit ist man in der Umsetzung in Bezug auf die Massnahmenblätter aus dem Agglomerationsprogramm?

Heidi Vogler: Soweit wir das beurteilen können, ist die Umsetzung noch im Planungsstadium. Als Vorarbeit für die Gemeinden erarbeiteten wir eine Grobplanung mit möglichen Grünachsen und Siedlungsrändern. Diese Grobplanung können die Gemeinden verfeinern und z. B. in ihren Siedlungsleitbildern integrieren. Unsere Hoffnung ist, dass Grünachsen und gestaltete Siedlungsränder zukünftig in und am Rand der Siedlungen sichtbar werden.

Daneben betreuen Sie, Jahel Hämmerli, das Förderprogramm Biodiversität im Siedlungsraum. Wo steht das Programm heute?

Jahel Hämmerli: Das Programm läuft seit 2022. Es lief langsam an, weil von Gemeinden, Organisationen oder Vereinen, die ein Projekt einreichen möchten, zum Projektstart eine Situationsanalyse verlangt wird. Das war für manche ein Hindernis. Inzwischen haben wir aber rund zwanzig Trägerinnen und Träger, die mitmachen, und rund vierzig Projekte, die in der Umsetzung oder bereits realisiert worden sind. Die kantonalen Strategien «Biodiversität» sowie «Klima und Energie»

bilden die Grundlage für die Anstrengungen dieses Programms. Unser Programm läuft jedoch unabhängig vom Agglomerationsprogramm. Das Agglomerationsprogramm an sich bietet zu wenig Anreize. Umgekehrt dürfen Aufwertungen, die wir mitfinanzieren, nicht beim Agglomerationsprogramm angerechnet werden.

Die Projekte werden durch die Gemeinden initiiert?

Jahel Hämmerli: Genau. Das Förderprogramm ist ein passives Angebot. Wir unterstützen die Initiativen aus den Gemeinden mit externen Beratungsstellen, die beigezogen werden können, und mit finanziellen Mitteln. Um Auflagen zu machen, fehlt uns die rechtliche Grundlage.

Was möchten Sie noch erreichen?

Heidi Vogler: In Bezug auf die Siedlungsränder muss das Ziel sein, auch dort, wo die Siedlung noch wächst, die Übergänge biodiversitätsfreundlicher zu gestalten. Es gibt immer noch sehr viele «harte» Übergänge. Auf Landwirtschaftsseite wären Hochstammobstgärten sinnvoll, Hecken oder auch extensive Wiesen. Durch besser gestaltete Übergänge würde die Landschaft auch für die Menschen nutzbarer. In Bezug auf die Grünachsen gibt es spannende Synergien mit dem Förderprogramm Biodiversität oder den Klimaanpassungsmassnahmen. Entlang der Gewässer gibt es grosses Potenzial, auch um die Attraktivität für Erholungssuchende zu erhöhen. Wobei es wichtig ist, die Entflechtung von natürlichen Lebensräumen und Erholungsnutzung von Beginn an mitzuplanen.

Jahel Hämmerli: Ich hätte gerne noch mehr Gemeinden, die sich am Förderprogramm beteiligen. Die Hälfte der Luzerner Gemeinden wären vierzig – das möchte ich schon erreichen (lacht). Es hilft, wenn die Gemeinden einen Umweltschutzbeauftragten haben. Dann ist die Chance für eine Teilnahme grösser.

Im Siedlungsraum können auch bereits kleinere Interventionen durch Private Wirkung entfalten: zum Beispiel Trockenmauern oder Ast- und Steinhaufen, die Kleinlebewesen Lebensraum bieten.



AGGLOMERATION LUZERN

KONTAKTE

Agglomerationsprogramm Kanton Luzern

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)
mike.siegrist@lu.ch

«Förderprogramm Biodiversität im Siedlungsraum» Kanton Luzern

Jahel Hämmerli, Heidi Vogler
Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)
jahel.haemmerli@lu.ch

LINKS

Agglomerationsprogramm Kanton Luzern
www.agglomerationsprogramm.lu.ch

Kantonales Förderprogramm
bit.ly/4fyvUhX

Vorderseite: Der Agglomerationsraum Luzern beheimatet seltene Tiere und Pflanzen wie den Erdbeerklee (*Trifolium fragiferum*). Als Pionierpflanze wächst er auf feuchten Trittschläufen und bietet Nahrung für Insekten. Seine Frucht erinnert an eine Beere, was sich in seinen Namen widerspiegelt.

BIODIVERSITÄT UND LANDSCHAFTSQUALITÄT IN AGGLOMERATIONEN FÖRDERN.

Eine Sammlung von 10 guten Beispielen

Herausgeberin

Tripartite Konferenz

Auftraggeberin

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Konzept, Redaktion und Layout

Wanzenried & Partner AG

Analysen Landschaft und Biodiversität

Dominik Scheibler, creaNatura GmbH

Fotos

Wanzenried & Partner AG

Die Broschürensammlung «Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen fördern» zeigt, wie sich Siedlungsentwicklung, ökologische Anliegen und hohe landschaftliche Qualitäten ergänzen können. Die porträtierten Beispiele möchten inspirieren und Ansatzmöglichkeiten aufzeigen.

Die Beispiele in dieser Sammlung

Regionale Planungen: Grünes Band BE, Birsparc Landschaft BL, Parco del Lavaggio TI, Acclimatasion Stadt Sion VS, Naturnetz Pfannenstil ZH; Agglomerationsprogramme (AP) 4. Generation: AP Basel Parc des Carrières, AP Chablais, AP Grand Genève, AP Luzern, AP Langenthal.

Die Auswahl der AP erfolgte aufgrund ihres vorbildlichen Umgangs mit den Aspekten Biodiversität und Landschaftsqualität und hat keinen Bezug zur Bewertung durch das Bundesamt für Raumentwicklung ARE.

Bern, 2024